



Schadensminderung durch Hochwasservorsorge

**Für den Menschen
wird Hochwasser erst dadurch zur Katastrophe
mit hohen Schäden,
weil er ohne Rücksicht auf die Gefahr
in die überschwemmungsbedrohten Flächen
hineingebaut hat.**



Hochwasser kann man nicht verhindern!



Problem:

Weil Hochwasser nur selten

und nicht regelmäßig auftritt,

sinkt das Gefahrenbewusstsein

bald wieder ab.

Es kann noch schlimmer kommen (Extremhochwasser)





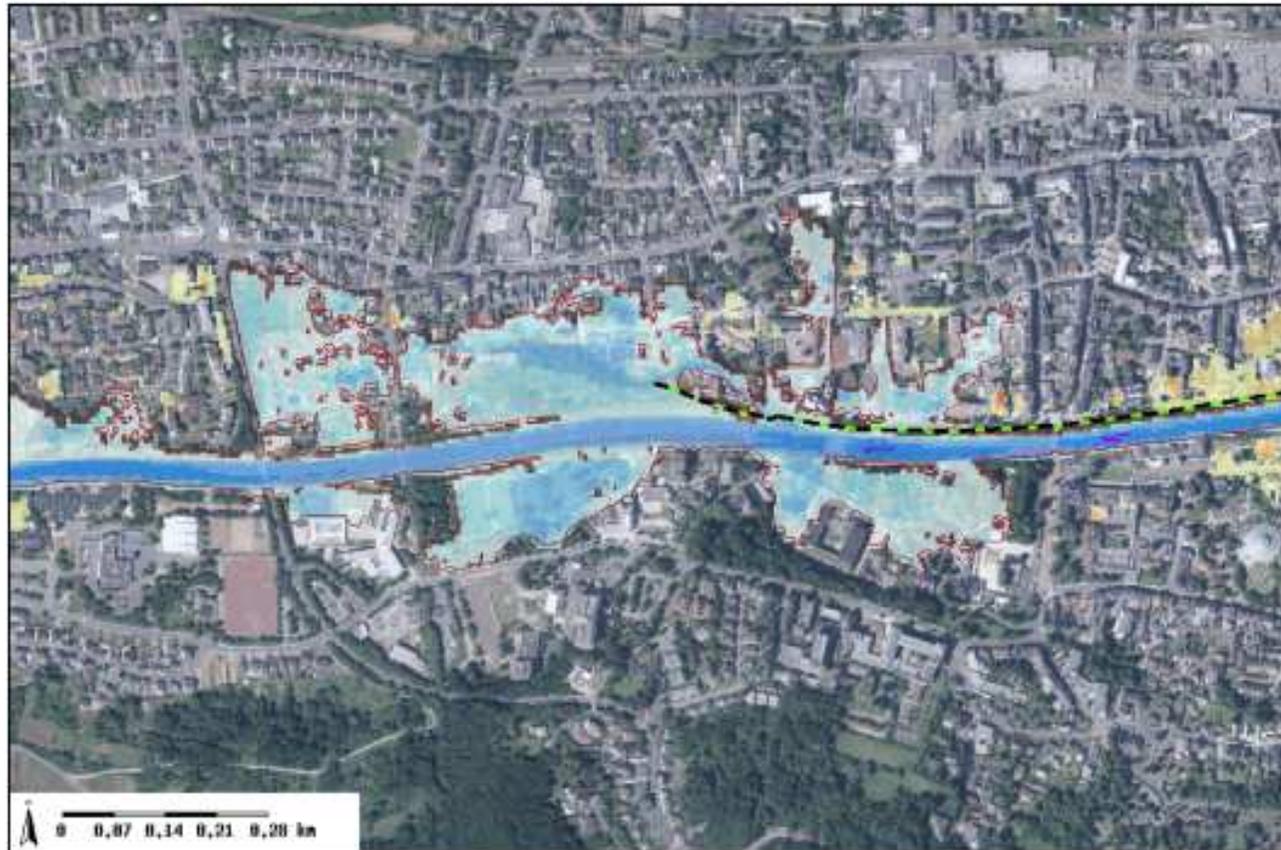
Starkregen kann überall auftreten.

Keine Vorhersage möglich!

Die Kanalisation ist überfordert.



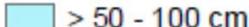
Auf Hochwasser kann man sich vorbereiten!



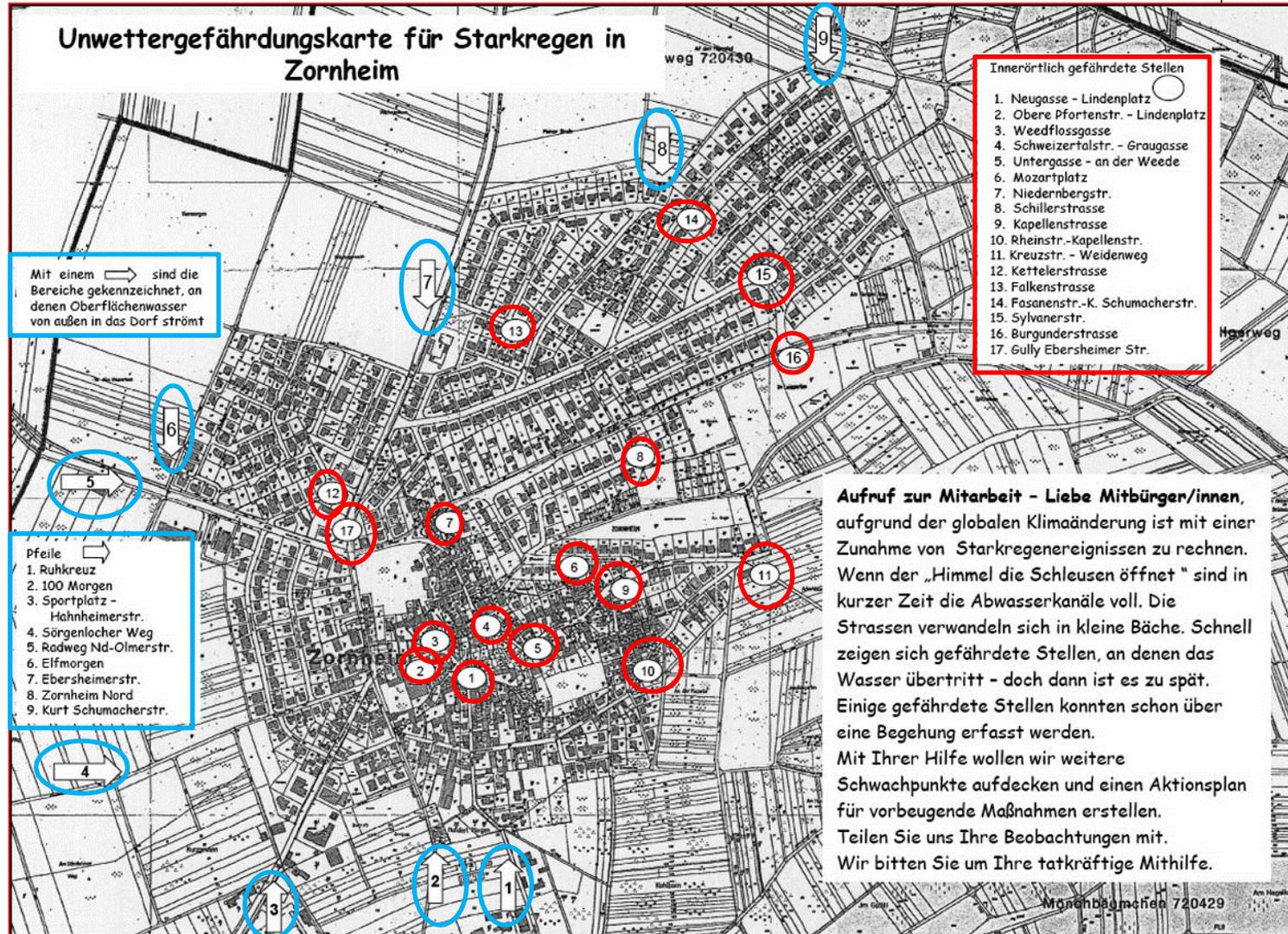
Extremhochwasser in Bad Neuenahr- Ahrweiler (Ausschnitt)

**2400 betroffene
Personen**

Legende

- 
-  < 50 cm
-  > 50 - 100 cm
-  > 100 - 200 cm
-  > 200 - 400 cm
-  > 400 cm
-  Untersuchungsgebiet

0 50 100
Meter



1. Gefährdungsanalyse

Folie 9

MB3

Manthe-Romberg, Barbara; 25.09.2015

Kommunale öffentliche Hochwasservorsorge:

Bauleitplanung optimieren/ anpassen

- bestehende Bebauungspläne überprüfen und anpassen
- geplante Bebauungspläne optimieren

Natürlicher Wasserrückhalt

- Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen optimieren
- Wasserrückhalt in den Auen durch Renaturierung (Aktion Blau Plus)

Technische Schutzmaßnahmen im öffentlichen Bereich

- Planung von Hochwasserrückhaltebecken
- Planung von Schutzmauern und Deichen

Hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren

- Alle Anlagen so ausführen, dass Hochwasser schadensfrei überstanden werden kann

Sicherstellung der Ver- und Entsorgung

- Stromversorgung, Telekommunikation, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung überprüfen und so ausrüsten, dass sie auch bei Hochwasser funktionieren
-

Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz vorbereiten

- Warnung bei Hochwasserereignissen
- Alarm- und Einsatzpläne aufstellen und bestehende für Extremereignisse erweitern
- Evakuierung planen
- Alarm- und Einsatzplanung auf Kreisebene koordinieren

Selbsthilfe organisieren

- Unterstützung der Feuerwehr
- Hochwassernotwege ausweisen
- Nachbarschaftshilfe
- Verkehrslenkung und Parkplatzbereitstellung
- Ansprechpersonen festlegen und bekanntgeben

Information der betroffenen Bevölkerung und Gewerbebetriebe

- Information über Hochwassergefährdung
 - Hinweise zur privaten Hochwasservorsorge
-

Private Hochwasservorsorge:

Verhaltensvorsorge

- Verhaltensregeln, wie sich jeder einzelne auf Hochwasser vorbereiten kann und wie er sich im Hochwasserfall verhalten soll
- Für Evakuierung vorsorgen

Technischer Schutzmaßnahmen am eigenen Haus (Objektschutz)

Elementarschadenversicherung

Vorsorgemaßnahmen in Industrie- und Gewerbebetrieben



Bauvorsorge



SORGEN SIE VOR – VERSICHERN SIE SICH!

Jeder kann Opfer von Naturereignissen werden. Die verursachten Schäden können erheblich sein. Sollten Sie diese selbst tragen müssen, steht unter Umständen sogar Ihre Existenz auf dem Spiel.

Wir empfehlen Ihnen: Versichern Sie Ihr Hab und Gut gegen die finanziellen Folgen durch die Naturgefahren:

- Sturm
- Hagel
- Hochwasser
- Starkregen, Rückstau
- Schneedruck
- Lawinen
- Erdbeben
- Erdbeben
- Erdrutsch
- Erdsenkung (Erdfall)
- Vulkanausbruch

Die Elementarschadenversicherung ist eine sinnvolle Ergänzung zu Ihrer Hausrat- und Wohngebäudeversicherung, denn dort sind – neben Feuer und Leitungswasser – nur die Naturgefahren Sturm und Hagel versichert.

Es kann jeden treffen!

Es liegt in Ihrer Verantwortung, sich zu informieren und zu handeln. Wenden Sie sich an Ihren Versicherer oder die Verbraucherzentrale und prüfen Sie mit den Experten, ob ihr Haus und Hausrat gegen die Naturgefahren ausreichend abgesichert ist oder neu versichert werden kann.

Bitte beachten Sie:

Grundsätzlich kann nur derjenige auf staatliche Hilfe hoffen, der sich gegen Elementarschäden nicht versichert.

Die „Elementarschadenkampagne“ ist eine gemeinsame Initiative des Umweltministeriums, des Wirtschaftsministeriums, der Versicherungswirtschaft und der Verbraucherzentrale.

Weitere Infos zur Kampagne

Unter www.naturgefahren.rlp.de finden Sie detaillierte Informationen rund um das Thema „Elementarschäden“.

Fragen zum Versicherungsschutz

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.

Seppel-Glückert-Passage 10 • 55116 Mainz

Hotline: 06131 28 48 - 868

Mittwochs: 14.00–17.00 Uhr

Donnerstags: 9.00–12.00 Uhr



Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e. V.



Verbraucherservice

Wilhelmstr. 43/43G • 10117 Berlin

Beratungshotline: 0800 33 99 399

verbraucher@gdv.de



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, KLIMASCHUTZ,
ENERGIE UND
LANDESPLANUNG

IMPRESSUM

Herausgeber: Ministerium für Umwelt,
Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
Kaiser-Friedrich-Str. 1 • 55116 Mainz
www.mulewf.rlp.de

Fotos: fotolia.com

Diese Druckschrift wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zweck

NATURGEFAHREN ERKENNEN
– ELEMENTAR VERSICHERN.
Rheinland-Pfalz sorgt vor!



In allen Fällen,
auch den der ganz schlimmen extremen Starkregen,
hilft die private Elementarschadenversicherung!

Wie geht man vor?

Starkregen

Was können Kommunen tun?



www.ibh.rlp.de